Interpellation Beiler-St.Gallen vom 26. November 2001 (Wortlaut anschliessend)

Schulgelder an der Schule für Gestaltung, St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Januar 2002

Heidi Beiler-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Interpellation nach der Entwicklung des Schulgeldes für den Lehrgang für Designer/Designerin an der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen nach der Kantonalisierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im August 2001 wurde an der Gewerblichen Berufsschule St.Gallen ein Pilotlehrgang für Designer/Designerin als Projekt mit Unterstützung aus dem Lehrstellenbeschluss 2 des Bundes gestartet. Der neue Ausbildungsgang löste den bisherigen Lehrgang für Grafiker/Grafikerin ab. Bei beiden Lehrgängen handelt es sich um Lehrwerkstätten, die auf dem gestalterischen Vorkurs aufbauen. Während es sich beim früheren Lehrgang für Grafiker/Grafikerin um einen Beruf handelt, der auch in einer regulären Meisterlehre erlernt werden kann, ist das Ausbildungsreglement für Designer/Designerin ausschliesslich auf die Ausbildung in Lehrwerkstätten ausgerichtet.

Die Ausbildung für Grafiker/Grafikerin umfasste nach dem gestalterischen Vorkurs vier Lehrjahre. Den Absolvierenden wurden Eltern-/Teilnehmerbeiträge von Fr. 6000.— für den gestalterischen Vorkurs und von Fr. 6500.— je Jahr für die eigentliche Lehre verrechnet. Für die gesamte Ausbildung ergaben sich somit Kosten für die Teilnehmenden von Fr. 32'000.—. Die Ausbildung für Designer/Designerin umfasst nach dem gestalterischen Vorkurs drei Jahre. Den Absolvierenden werden Eltern-/Teilnehmerbeiträge von Fr. 6000.— für den gestalterischen Vorkurs und von Fr. 6000.— je Jahr für die eigentliche Lehre verrechnet. Für die gesamte Ausbildung ergeben sich somit Kosten für die Teilnehmenden von Fr. 24'000.—.

Bei der Ausbildung für Grafiker/Grafikerin übernahm die Stadt St.Gallen für Absolvierende mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen die vollen Kosten des gestalterischen Vorkurses und je Lehrjahr einen Anteil von Fr. 4500.—, insgesamt also Fr. 24'000.— als Standortbeitrag. Andere Gemeinden im Einzugsgebiet der Schule leisteten ebenfalls Beiträge in unterschiedlicher Höhe, teilweise unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Unter kantonaler Trägerschaft sind für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton einheitliche Schulgelder zu verrechnen. Über das Stipendienrecht werden Beiträge gewährt, soweit die vollen Kosten der Ausbildung den Teilnehmenden oder deren Eltern nicht zugemutet werden können.

Zu Beginn des Jahres 2000 wurde die Stadt St.Gallen im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang der Trägerschaft der Schulen darauf hingewiesen, dass der Kanton nicht in der Lage sein werde, für die bisherigen Teilnehmer-/Elternbeiträge aufzukommen. Die Stadt ihrerseits teilte dem Amt für Berufsbildung mit, dass trotz grossem Interesse am Weiterbestand der freiwilligen Angebote nach der Kantonalisierung der Berufsschulen eine Weiterführung der städtischen Beteiligung in Form von Beiträgen für Absolvierende mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen nicht in Frage komme. Im Dezember 2001 wurde vom Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen eine Übergangsregelung beschlossen, wonach ab 1. Januar 2002 (Stichtag der Kantonalisierung) für den laufenden gestalterischen Vorkurs für Jugendliche noch die Hälfte der bisherigen Standortbeiträge, für die auslaufenden Lehrgänge für Grafiker/Grafikerin die

Standortbeiträge in bisheriger Höhe ausgerichtet werden. Für den neuen Lehrgang für Designer/Designerin hat die Stadt St.Gallen ab Beginn im Sommer 2001 von Standortbeiträgen abgesehen.

In der Botschaft zum IV. Nachtragsgesetz zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 19. Oktober 1999 (ABI 1999, 2463 ff., «Kantonalisierung der Berufsschulen und der allgemeinen Berufsberatung») wurde ausgeführt, das Angebot an Lehrwerkstätten solle nicht ausgebaut, sondern eher reduziert werden. Die Kosten für Lehrwerkstätten würden voraussichtlich im bisherigen Rahmen bleiben. Der Staat übernehme im Interesse einer konsequenten Aufgabenteilung die bisherigen Leistungen der Gemeinden. Der Restanteil werde weiterhin durch stipendienberechtigte Elternbeiträge zu decken sein. Mit der Kantonalisierung werden demgemäss die bisher von den Gemeinden in deren Funktion als Schulträger erbrachten Leistungen übernommen. Hingegen war die Übernahme bisheriger, vom Wohnsitz der Absolvierenden abhängiger Standortbeiträge einzelner Gemeinden, nie vorgesehen und auch nicht in dem durch Reduktion der Steueranteile der Gemeinden kompensierten Mehraufwand des Staates enthalten. Für eine Reduktion der bisher verrechneten Elternbeiträge fehlen somit die Kredite. Hingegen ist auf die Möglichkeiten nach Stipendiengesetz (sGS 211.5) zu verweisen.

Bis zum 31. Dezember 2001 lag die Zuständigkeit für die Festsetzung der Elternbeiträge bei den bisherigen Schulträgern. Für das Schuljahr 2001/2002 erfolgte die Festsetzung in Absprache zwischen den Schulträgern und dem Amt für Berufsbildung. Für den Lehrgang Designer/Designerin wurde der Kalkulation bereits bei Eingabe der Projektunterlagen im Dezember 2000 ein Teilnehmerbeitrag von Fr. 6000.— je Lehrjahr zu Grunde gelegt. In allen schriftlichen Informationen der Schule und in den Ausbildungsverträgen erfolgten Hinweise auf ein zu entrichtendes Schulgeld, allerdings ohne Bezifferung. Hingegen legt die Schulleitung glaubhaft dar, dass anlässlich von Informationsveranstaltungen und bei Einzelanfragen immer auf ein Schulgeld in Höhe von Fr. 6000.— hingewiesen wurde. Seit 1. Januar 2002 sind Elternbeiträge an Vorbereitungskurse und an Lehrwerkstätten durch Verordnung der Regierung zu bestimmen. Die Regierung beabsichtigt, die durch die bisherigen Träger für die ersten fünf Monate des Schuljahres 2001/2002 bestimmten Elternbeiträge bis zum Ende des Schuljahres unverändert weiterzuführen. Für die Bestimmung der Elternbeiträge mit Gültigkeit ab Schuljahr 2002/2003 sind die Vorbereitungen im Erziehungsdepartement in Zusammenarbeit mit der Berufsschulkommission im Gang.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

- 1. Die Regierung sieht keine Möglichkeit, das Schulgeld für das laufende Schuljahr zu senken.
- 2./3. Die Elternbeiträge an Vorbereitungskurse und an Lehrwerkstätten werden im ersten Quartal des laufenden Jahres durch Verordnung der Regierung bestimmt. Es ist von Elternbeiträgen in der bisherigen Grössenordnung auszugehen.

28. Januar 2002

Wortlaut der Interpellation 51.01.90

Interpellation Beiler-St.Gallen: «Zu hohe Schulgelder an der Schule für Gestaltung, St.Gallen

Im Kanton St.Gallen gibt es zu wenig Lehrstellen für Graphiker/Graphikerinnen und Designer/Designerinnen. Um trotzdem eine Ausbildung für begabte junge Leute zu ermöglichen, bietet deshalb die Gewerbliche Berufsschule St.Gallen, Schule für Gestaltung, einen Pilotlehrgang Grundausbildung Designer/Designerin SfG St.Gallen an.

Schüler und Eltern kannten weder bei Anmeldeschluss am 3. Februar 2001, noch nach erfolgreich bestandener Aufnahmeprüfung oder bei Schulbeginn im August 2001 die Höhe allfälliger Schulgelder.

Im Oktober 2001 erhielten dann die bestürzten Eltern eine Rechnung über Fr. 6000.– für das erste Schuljahr, so dass sich die Schulkosten für eine dreijährige Ausbildung auf Fr. 18'000.– belaufen. Diese Summe ist ungewöhnlich hoch im Vergleich z.B. mit den Kosten der Wirtschaftsmittelschule WMS oder den Semestergebühren der Universität St.Gallen. Auch ist es ungerecht und für die Eltern unbegreiflich, wenn die Fachhochschule für Gestaltung, die dem Fachhochschulgesetz untersteht, Fr. 500.– bis 700.– verlangt, die Ausbildung Designer/Designerin an der SfG St.Gallen zehnmal soviel kostet.

Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen geht auch die Schule für Gestaltung St.Gallen am 1. Januar 2002 an den Kanton.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung bereit, das Schulgeld auf ein verkraftbares Mass für die Betroffenen zu senken?
- 2. Wie hoch wird das Schulgeld an der Schule für Gestaltung St.Gallen für die Schuljahre 2002/2003 und 2003/2004 angesetzt?
- 3. Ist es möglich, der Schule und den Bewerberinnen und Bewerbern für den Eintritt 2002 (Anmeldeschluss Anfang 2002) bereits Klarheit über die Kosten zu geben?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung.»

26. November 2001